

Mietvertrag für den Jugendtreff Youthtown, Chärnshalle Rothenburg

Vermieterin

Jugendanimation Rothenburg, jugendanimation@rothenburg.ch

Schulhaus Konstanz

6023 Rothenburg

041 288 82 09 / 079 958 18 89

MieterIn

Name:

.....

Adresse:

Telefon:

E-Mail:.....

Anlass:

Mietdatum: Zeit von: bis:

Anzahl Personen:

Schlüsselübergabe an MieterIn / Depot & Mietgebühr an Jugendanimation

Der Schlüssel ist abzuholen und zurückzugeben bei der Jugendanimation Rothenburg.

Ort, Datum

Schlüssel erhalten: Name, Vorname

Unterschrift:.....

Depot & Mietgebühr erhalten: Name, Vorname

Unterschrift:.....

Der/die Unterzeichnende nimmt die Bedingungen zur Kenntnis und ist damit einverstanden.

Rothenburg,

Der/die MieterIn (Verantwortliche Person)

Jugendanimation Rothenburg:

.....

.....

Treffabgabe am: an:

Schlüssel- und Depotrückgabe (Tag / Ort) :

Schlüssel erhalten (Name und Unterschrift):

Depot erhalten (Name und Unterschrift):

Allfällige Mängel:

1)

2)

3)

4)

5)

Abmachungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Der/die MieterIn

Jugendanimation Rothenburg:

Mietbedingungen sind Bestandteile des Mietvertrages

1. Die Verantwortung für die Veranstaltung muss eine erwachsene Person (mindestens 18 Jahre) übernehmen.
2. Mietgebühr:
 - Die Mietgebühr beträgt 50 CHF, wenn auf Alkoholkonsum verzichtet wird.
 - Wird auf Alkoholkonsum verzichtet, ist die Miete für SchülerInnen der Oberstufe Rothenburg gratis.
 - Bei Alkoholkonsum (siehe Punkt 4), wird ein Zuschlag von 50.00 CHF auf die Mietgebühr erhoben. Dieser darf nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen herausgegeben werden.
3. Das Depot beträgt für SchülerInnen der Oberstufe Rothenburg 100 CHF, für alle anderen Personen 250 CHF. Die Depotgebühr wird bei der Schlüsselabgabe zurückbezahlt, sofern die vertraglich vereinbarten Mietbedingungen eingehalten wurden.
4. Der Konsum von Alkohol auf dem Vorplatz des Jugendtreffs ist verboten. Im Jugendtreff ist das Konsumieren von Alkohol für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verboten. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist der Konsum von Spirituosen und Alcopops verboten.
5. Es herrscht im gesamten Jugendtreff und auf dem Vorplatz Rauchverbot. Die Raucherzone ermöglicht das Rauchen unter den gesetzlichen Bestimmungen.
6. Getränke und Snacks müssen selber mitgebracht werden. Werden Getränke oder Speisen gegen Entgelt abgegeben, muss bei der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei ein separates Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für Einzelanlässe gestellt werden.
7. Für Dekorationen dürfen nur schwerentflammbare Materialien verwendet werden. Das Weisungsblatt 1/5 (Nov 2010) der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) ist verbindlich.
8. Die Musikanlage ist mit der nötigen Vorsicht zu bedienen. Die bei der Anlage aufgehängte Betriebsanleitung ist zu befolgen. Die Musik darf ausserhalb des Jugendtreffs nicht zu hören sein.
9. Es sind die offiziellen Parkplätze bei der Chärnshalle zu benützen.
10. Im Jugendtreff darf nicht übernachtet werden.
11. Der Jugendtreff muss bis zur Abgabe des Schlüssels geputzt werden. Der Jugendtreff muss sich im selben Zustand befinden wie bei der Übernahme.
12. Für die Reinigung im Jugendtreff sowie der dazugehörigen Toiletten sind die Mieter verantwortlich. Eine allfällige notwendige Nachreinigung wird vom Depot abgezogen oder in Rechnung gestellt.
13. Die Umgebung des Jugendtreffs ist sauber zu halten.
14. Der Abfall muss von den Mietern selber entsorgt werden. Es befindet sich ein 110-Liter Abfallsack im Treff. Werden weitere benötigt, müssen Abfallsäcke mit Vignette selber mitgebracht werden.
15. Wegen der Nachtruhe ist nach 22.00 Uhr jeder Lärm zu vermeiden; Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben.
16. Findet in der Chärnshalle ein Fest statt, wird der Jugendtreff nicht vermietet.
17. Die Abgabe des Jugendtreffs findet zum vereinbarten Zeitpunkt statt.
18. Wird der Zeitpunkt der Abgabe gemäss Punkt 17 dieser Mietbedingungen seitens der Mieter nicht eingehalten, wird ein Zuschlag von 50 CHF erhoben.
19. Allfällige Schäden werden am Depotgeld abgezogen. Bei grösseren Schäden haftet die verantwortliche Person oder deren Eltern.